

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

144 (26.5.1840)

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 144.

Dienstag, den 26. Mai 1840.

Baden.

Karlsruhe. Vortrag des Staatsraths u. Ministerialpräsidenten Herrn. v. Rüdiger, den Eisenbahnbau betreffend, in der 92. öffentl. Sitzung der 2ten Kammer vom 18. Mai: Hochgeehrte Herren! Durch den §. 2 des Gesetzes über den Eisenbahnbau vom 29. März 1838 ist bestimmt worden, daß jedem Landtage über die Fortschritte der Bahn und über die Kosten der Arbeiten eine besondere Nachweisung vorgelegt werden soll, welche enthält, was bis zu dem Zeitpunkt der Zusammenkunft der Stände geschehen ist und in der nächsten Budgetperiode geschehen soll. Zu Erfüllung dieser Bestimmung übergebe ich Ihnen in der Anlage einen Auszug aus den Rechnungen der Eisenbahnverwaltung, umfassend den Zeitraum vom April 1838 bis 1. Juli 1839, nachdem Ihnen das Budget, als ein Theil des außerordentlichen Budgets, besonders vorgelegt worden ist. Erläuternd bemerke ich, daß seit dem Erscheinen des Eisenbahngesetzes die Thätigkeit der Eisenbahnverwaltung darauf gerichtet war: 1. die Zugweisung für die ganze Bahn zu bestimmen; 2. die Zahl und Lage der Stationenplätze festzusetzen; 3. dasjenige Konstruktionsystem für den Schienenweg zu erörtern und in Vorschlag und Anwendung zu bringen, welches die meisten Vortheile zu vereinigen scheint; 4. einen auf die eben bezeichneten Arbeiten und die weiteren bisherigen Erfahrungen gegründeten, neuen verlässigen Kostenüber-

schlag für die ganze Bahn zu fertigen; 5. die Bauarbeiten auf der ersten Sektion, d. h. zwischen Mannheim und Heidelberg und in den Bahnhöfen dieser beiden Städte wirklich auszuführen, und 6. den Betrieb der Bahn vorzubereiten. Rücksichtlich der vier ersten Punkte hat die Eisenbahndirektion ihre Arbeiten vollendet und ihre desfallsigen ausführlich motivirten Vorschläge dem Ministerium vorgelegt. Nur in der Nähe von Karlsruhe, bei Appenweier und oberhalb Itzheim werden in Betreff der Richtung der Bahn noch Untersuchungen darüber gepflogen, ob nicht vielleicht die jetzt angenommene Zuglinie noch mit einer vortheilhafteren vertauscht werden kann. Was die Bauarbeiten auf der ersten Sektion selbst betrifft, so sind sie so weit gediehen, daß nach der Berechnung der Eisenbahndirektion der Betrieb im Monat Aug. ohne allen Anstand wird beginnen können. Die Direktion hat über alles dieses einen ausführlichen Bericht an das Ministerium erstattet. Da er von einem Gegenstande handelt, welcher gegenwärtig das allgemeine Interesse sehr in Anspruch nimmt, so habe ich die Einleitung getroffen, daß er dem Druck übergeben und so auch dem größern Publikum zugänglich werde, und nun auch Sorge dafür getragen, daß jedem Mitgliede dieser Kammer ein Exemplar zugestellt wird.

Nachweisung über den Gesamtaufwand bis 1. Juli 1838, aufgestellt nach den Hauptrechnungen von 1837/38 und 1838/39, einschließlich der Rechnungsabtheilung II. von 1839/40:

Einnahme.	
§. 1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	—
§. 2. Erlös aus Grundstücken und Gebäuden	—
§. 3. Erlös aus Inventariestücken und Materialien	—
§. 4. Ertrag	—
§. 5. Sonstige Einnahmen	—
Summe der Einnahme	—
Ausgabe.	
A. Lasten der Einnahme.	
Summa	—
B. Eigentlicher Staatsaufwand.	
I. Vorbereitungskosten.	
1. Berathung und Instruirung	—
2. Berufung ausländischer Arbeiter und Aufseher	—
3. Vorbereitende Untersuchungen über die Bahnlinie	—
4. Sonstige Ausgaben	—
Summa Tit. I.	—
II. Baukosten der Bahn.	
A. Ausmessung und Aussteckung des Bahnzugs	—
B. Erwerbung des Bodens der Bahn	—
C. Herstellung des Planums	—
D. Uebergangswerke und Flußbauten	—
E. Unterbau der Bahn	—
F. Schienenlager	—
G. Schienen und deren Befestigung	—
H. Gebäude für den Dienst auf der Bahn	—
I. Einfriedigung der Bahn	—
K. Gemeinsame und nicht genannte Baukosten der Bahn	—
Summa Tit. II.	—
III. Baukosten der Stationen	
Summa Tit. III.	—
IV. Anschaffung des Betriebsmaterials	
Summa Tit. IV.	—
V. Verwaltungskosten.	
A. Bezirksverwaltung.	
§. 66. Befoldungen	—
§. 67. Gehalte und Belohnungen:	—
a) des Dienstpersonals der Inspektion	—
b) der Oberaufseher	—
§. 68. Bureaukosten	—
§. 69. Diäten und Reisekosten	—
§. 70. Verrechnungskosten der Bezirkskassen	—
§. 71. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	—
Summa A	—
B. Zentralverwaltung.	
§. 72. Befoldungen	—
§. 73. Gehalte und Belohnungen	—
§. 74. Bureaukosten	—
§. 75. Diäten und Reisekosten	—
§. 76. Prozeßkosten	—
§. 77. Verrechnungskosten der Zentralkasse	—
§. 78. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	—
Summa B	—
Hierzu A	—
Summa Tit. V.	—
Zusammenstellung.	
I. Vorbereitungskosten	—
II. Baukosten der Bahn	—
III. Baukosten der Stationen	—
IV. Anschaffung des Betriebsmaterials	—
V. Verwaltungskosten	—
Summa B eigentlicher Staatsaufwand	—
Hierzu A Lasten der Einnahmen	—
Summa aller Ausgaben	—
Vergleichung.	
Die Ausnahme beträgt	—
Die Einnahme beträgt	—
Der wirkliche Aufwand beträgt demnach	—

Betrag nach der Hauptjahrsrechnung									
pro 1837/38		pro 1838/39		pro 1838/39		pro 1839/40		Summa	
Abthlg. III.	fl. fr.	Abthlg. II.	fl. fr.	Abthlg. III.	fl. fr.	Abthlg. II.	fl. fr.	fl.	fr.
—	—	—	—	18	45	—	—	—	18 45
—	—	—	—	1,801	49	—	—	1,801	49
—	—	—	—	282	8	88	40	370	48
—	—	—	—	—	30	75	—	75	30
Summe der Einnahme				2,103	12	163	40	2,266	52
A. Lasten der Einnahme.				—	—	35	16	—	51 36
Summa				—	—	35	16	—	51 36
B. Eigentlicher Staatsaufwand.				—	—	—	—	—	—
I. Vorbereitungskosten.				—	—	—	—	—	—
—	—	1,195	19	682	53	6,544	53	8,423	5
130	12	1,849	27	4,040	25	—	—	6,020	4
8	48	—	—	2	4	—	—	10	52
Summa Tit. I.				139	—	3,044	46	4,725	22
II. Baukosten der Bahn.				—	—	—	—	—	—
—	—	392	31	11,771	7	623	13	12,786	51
—	—	7	20	132,191	38	1,620	9	133,819	7
—	—	—	—	38,271	57	2,275	44	40,547	41
—	—	—	—	569	14	1	12	570	26
—	—	—	—	15,058	12	53	9	15,111	21
—	—	—	—	92,164	35	213	25	92,378	—
—	—	—	—	220,511	4	35	45	220,546	49
—	—	—	—	3,137	33	32	—	3,169	33
—	—	—	—	2,473	13	35	9	2,508	22
—	—	211	29	25,068	33	4,427	14	29,707	16
Summa Tit. II.				—	—	611	20	541,217	6
III. Baukosten der Stationen				—	—	—	—	15,066	33
Summa Tit. III.				—	—	—	—	27	41
IV. Anschaffung des Betriebsmaterials				—	—	—	—	15,066	33
Summa Tit. IV.				—	—	—	—	27	41
V. Verwaltungskosten.				—	—	—	—	13,874	56
A. Bezirksverwaltung.				—	—	—	—	13,874	56
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1,680	33	4	—	1,684	33
—	—	—	—	2,655	30	—	—	2,655	30
—	—	20	59	772	11	60	6	853	16
25	36	36	19	1,167	49	276	—	1,505	44
—	—	—	—	1,237	28	38	58	1,276	26
—	—	1,588	45	1,056	9	23	44	2,668	38
Summa A				25	36	1,646	3	8,569	40
B. Zentralverwaltung.				—	—	—	—	402	48
—	—	—	—	3,175	33	—	—	3,175	33
260	—	271	34	5,651	31	900	—	7,029	5
—	—	—	—	3,440	—	—	—	3,440	—
185	14	288	24	1,014	56	—	—	1,488	34
—	—	—	—	1	10	—	—	1	10
—	—	50	—	600	—	—	—	650	—
—	—	—	—	1,402	42	12	—	1,414	42
Summa B				445	14	555	58	15,285	52
Hierzu A				25	36	1,646	3	8,569	40
Summa Tit. V.				470	50	2,202	1	23,855	32
Zusammenstellung.				—	—	—	—	1,314	48
139	—	3,044	46	4,725	22	6,544	53	14,454	1
—	—	611	20	541,217	6	9,317	—	551,145	26
—	—	—	—	15,066	33	27	41	15,094	14
—	—	—	—	13,874	56	—	—	13,874	56
470	50	2,202	1	23,855	32	1,314	48	27,843	11
609	50	5,858	7	598,739	29	17,204	22	622,411	48
—	—	—	—	35	16	5	36	40	52
609	50	5,858	7	598,774	45	17,209	58	622,452	40
Vergleichung.				—	—	—	—	622,452	40
Die Ausnahme beträgt				—	—	—	—	2,266	52
Die Einnahme beträgt				—	—	—	—	—	—
Der wirkliche Aufwand beträgt demnach				—	—	—	—	620,185	48

* Karlsruhe. 96ste öffentl. Sitzung der 2ten Kammer vom 22. Mai. (Fortf.)
 Der Redner geht hier in's Detail der Nachweisung ein in Betreff der beiden Punkte; als Resultat ergibt sich, daß zwischen der Berechnung der Kommission und der des Ministers eine Differenz von 3,270,000 fl. stattfindet; es wird zugleich von dem Redner der Regierung gezeigt, daß diese Verschiedenheit der Rechnung auf der Verschiedenheit der Materialien beruhe, welche den beiderseitigen Berechnungen zum Grunde lagen; daß die Kommission auf ihr Resultat kommen mußte, weil sie den Stand der Sache im Jahre 1833 zum Grunde legte, während die Regierung, im Besizt genauerer und auf neuere Erfahrung gegründeter Rechnungen, natürlich zu einem andern Resultate gelangen mußte. Im Uebrigen — schließt der Finanzminister seinen Vortrag — gebe der Bericht der Kommission ihm nur zu einer Bemerkung noch Veranlassung. Die Kommission reservire der Kammer das Recht der Zustimmung zu neuen Akquisitionen, ohne daß sie diese Sache zum Gegenstand weiterer Diskussion machen wolle; er werde dem Beispiel der Kürze folgen und im Allgemeinen nur aussprechen, daß die Regierung ein solches Recht der Kammer nicht anerkenne. Der Berichterstatter, Abg. Hofmann: Er werde sich über die Auseinandersetzung des Hrn. Finanzministers in Betreff der vorhandenen disponiblen Mittel in keine Erörterung einlassen; er erkenne an, daß die Darstellung des Hrn. Ministers die richtigere sey; dieses Resultat sey aber die Folge genauerer, neuerer Materialien, als die seyen, die ihm zu Gebote gestanden hätten. Aber auch bei Annahme dieser vom Hrn. Finanzminister gegebenen Darstellung der gegenwärtigen Finanzlage, bleibe der Satz doch unerschüttert, daß wenn sämtliche Einnahmen und Deckungsmittel benützt würden, ein Anlehen höchstens als für vorübergehende Bedürfnisse gerechtfertigt erscheine. Nur weil man die Zehntablosungskapitalien auch zu Akquisitionen und zu Unterstützung der Zehntschulden-tilgungskasse verwenden wolle, seyen weitere außerordentliche Deckungsmittel erforderlich. Was das Zustimmungrecht der Kammer zu neuen Akquisitionen betreffe, so wolle er sich hierüber in keine Diskussion einlassen; die Zeit sey nicht geeignet, diese Frage zu erörtern; nur den Wunsch wolle er auszuspochen sich erlauben, daß die Akquisitionen nicht auf zu kleine Güter ausgedehnt würden. Finanzminister v. Böck: Was die Grundsätze betreffe, denen die Regierung in letzterer Beziehung folge, so seyen sie sehr einfach; sie theile die Ansicht der Kommission, daß sie in neuen Akquisitionen nicht zu weit gehen solle, und finde die Gränze darin, daß dabei nicht auf das Totalzehntablosungskapital von 12 Millionen ein Rückgriff gemacht werde; eine zweite Schranke sey gegeben in dem nur allmählichen Eingehen der Grundstockgelder, daher die neuen Erwerbungen von selbst auf längere Zeiträume sich vertheilten. Nur zwei Akquisitionen im Großen seyen bisher gemacht worden: die salm-krauthheim'schen u. die gemmingenschen Besitzungen, der sogenannte Hagenschloß. Was die Erwerbung kleiner Güter betreffe, so finde eine solche nur statt zu Purifizierung des bereits bestehenden Domainaleigenthums; größere Grundstücke würden nur in solchen Gemarkungen gekauft, wo zum Verpachten im Kleinen gute Gelegenheiten sey. Solchen Erwerbungen seyen freilich reiche Landwirthe nicht hold, aus dem sehr einfachen Grunde, weil jede Konkurrenz im Erwerb von Grundeigenthum ihnen unlieb sey; aber diese Opposition werde die Regierung nicht hindern, im Interesse der Armeren dieses System auch ferner zu befolgen, denn diese Armeren seyen jedenfalls als Pächter des Staats besser daran, als wenn sie Knechte oder Pächter reicher Landwirthe wären. Die Grundsätze der Regierung in dieser Hinsicht seyen einfach, und dieselben, deren Befolgung sich jeder Privatmann, der nicht bloß für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft sorgen wolle, zur Regel mache, und die von Seiten des Staats auch allen Korporationen, Stiftungen und ewigen Persönlichkeiten vorgeschrieben würden; auch der Staat ist ewig und der Großherzog stirbt nie. Der Abg. Bader: es sey in der Regel keine erfreuliche Erscheinung, wenn man Schulden machen müsse; indeß seyen auch die Fälle nicht selten, wo zu Hebung des Haushalts, Unternehmung nützlicher und in ihren Folgen für den Haushalt gewinnreicher und vortheilhafter Operationen, Ausnahmen von Kapitalien zweckmäßig und lobenswerth sey. In einer solchen Lage befinde sich jetzt unser Staatshaushalt; werfe man einen Blick auf die Veranlassung zu dem neuen Anlehen, so gebe er keinerlei Zweifel und Beforgniß Raum. In keinem Lande sey soviel geschehen für Erleichterung der Unterthanen, ungeheure Lasten seyen ihnen abgenommen worden, und dadurch mächtige Schritte zur Verwirklichung jenes §. der Verfassung gethan worden, der die Gleichheit der Lasten vorschreibe. Großartige Anstalten und Einrichtungen aller Art seyen in's Leben gerufen worden, und namentlich in Anlegung von Straßen, diesen großen Förderungsmitteln des Verkehrs und des Nationalwohlstandes, Großes geschehen. Dabei seyen die Steuern nicht nur nicht erhöht, sondern vermindert, einzelne ganz aufgehoben worden. Das neue Anlehen sey hauptsächlich eine Folge so vieler dem Lande erwiesener Wohlthaten, und wenn jetzt einem künftigen Geschlechte eine kleine Last zugeschoben werde, so sey dies nur ein sehr unbedeutender Theil jenes großen vorgeschossenen Kapitals, das Segen und Wohlstand den Nachkommen verbürge. v. Rotteck: Auch er sey überzeugt, daß keine Stimme in diesem Saale sich gegen das Anlehen selbst erheben werde; in dieser Hinsicht habe auch er keine Einwendungen zu machen; nur was die Form betreffe, die man für dasselbe gewählt, wolle er einige Bedenken äußern, ohne jedoch einen förmlichen Antrag darauf zu gründen. Im Allgemeinen halte er die Form eines Lotterieanlehens nicht für wünschenswerth; der direkte Weg wäre vielleicht eben so leicht gewesen, bei dem Ueberfluß an bereitliegenden Kapitalien, da bei den hohen Preisen, welche durch die Konkurrenz im Ankauf von Gütern herbeigeführt würden, wohl mancher es in seinem Interesse finden würde, sein Geld wenigstens temporär bei einem Anlehen zu 3 1/2 Proz. anzulegen. Der Staat betrachte mit Recht die Privatlotterien mit keinem günstigen Auge, er erschwere, ja verbiete sie unter gewissen Umständen; fürchte der Staat Nachtheil bei Privatlotterien, so sey es um so seltsamer, wenn er selbst Lotterie spiele. Es sey freilich nicht zu verkennen, daß zwischen einer Privatlotterie und einem Lotterieanlehen immerhin ein Unterschied sey, allein das bleibe doch, daß den Theilnehmern in der Mehrzahl, d. h. allen denen, welchen kein Gewinn zu Theil werde, der Verlust der Zinsen u. Zwischenzinsen ihres Kapitals bevorstehe. Dazu komme, daß durch die Kleinheit der Loose die Theilnahme an der Lotterie auch Mindervermögligen zugänglich gemacht werde, und für diese ein zu tragender Verlust um so empfindlicher sey. Sollte aber doch einmal der Weg eines Lotterieanlehens gewählt werden, so sey wenigstens darauf Bedacht zu nehmen, daß die Nachtheile für die Gesamtheit möglichst vermindert würden. Ein Bedenken sey bereits durch die Kommission dadurch gehoben, daß sie in's Gesez die Bestimmung aufgenommen habe, wonach die Unternehmer den Theilnehmern wenigstens die Rückzahlung des Kapitals zu verbürgen hätten; allein das genüge nicht, man müsse noch etwas weiter gehen: denn ein Verlust aller Zinsen möglicher Weise für eine große Reihe von Jahren sey immer noch, namentlich für den Minderbegüterten, ein harter Verlust; deswegen stelle er den Antrag, mit in's Gesez eine Bestimmung aufzunehmen, wo-

nach wenigstens neben dem Kapital auch ein kleiner Zins garantirt werde. Die Unternehmer hätten durch den Gewinn am Kurs der Loose, den zu steigern ihnen so viele Kunstgriffe zu Gebote ständen, immer noch einen bedeutenden Vortheil, der dem Staate nicht zu gut komme. Schließlich spricht sich der Redner noch gegen den trügerischen Promessenhandel aus und wünscht, daß die Regierung Maßregeln gegen ihn treffen möge. Finanzminister v. Böck: Auch er sey kein Freund von Lotterien und derartigen Spekulationen; allein ein Staatsmann dürfe kein absolutes Prinzip haben; er müsse sich auch der öffentlichen Meinung hier und da anschließen wissen; im gegenwärtigen Augenblicke sey die Neigung zu Anlehen solcher Art nun einmal die vorherrschende, und spielten die Leute nicht in babilonischen Lotterielosen, so spielten sie eben in andern; es sey schon etwas Verdienstliches, wenn man von unserer Seite ein Spiel eröffne, das für die Theilnehmer einen möglichst geringen Verlust herbeiführe, neben der Möglichkeit bedeutenden Gewinns. Und das wolle im Grund auch der Abg. v. Rotteck. Was die Garantie des Einzahlkapitals betreffe, so habe die Regierung bloß deshalb in ihrem Entwurf keine Bestimmung aufgenommen, weil sie der Ueberzeugung gewesen, daß sich eine solche von selbst verstehe, daß es im Interesse der Unternehmer selbst liege, eine solche Garantie den Theilnehmern zu gewähren. Was den Zins außerdem betreffe, so habe die Regierung auch gegen diesen Antrag nichts einzuwenden, aus dem nämlichen Grunde. Was das Steigen und Fallen der Kurse betreffe, so liege dies zu hindern außer dem Bereich und außer dem Recht der Regierung; es sey keiner genöthigt, Papiere zu hohem Kurs zu kaufen. Gegen den Promessenhandel habe die Regierung bereits früher Maßregel getroffen. Der Abg. Lauer berührt den Punkt in der Rede des Finanzministers, wo derselbe von der vortheilhafteren Stellung der Staatspächter gegenüber den Pächtern der reichen Landwirthe spricht, und spricht entgegengesetzte Ansichten aus. Ministerialrath Ziegler bekämpft dieselben. Jeder beruft sich auf seine Erfahrungen. Weller spricht gegen das System der kleinen Pächter, als für den Staat verberlich, und erklärt sich für das Anlehen, aber so, daß nur die Zwischenzinsen zu Gewinnten verwendet werden sollen, wobei er Ansichten entwickelt, die wegen ihrer Eigenthümlichkeit sowohl von Seiten der Regierung, als einzelner Abgeordneter vielfachen Widerspruch fanden. Der Abgeordnete Weller erklärt sich wie die Kommission, mit Bezugnahme auf den §. 58 der Verfassungsurkunde gegen die Anhäufung der Güter in der todten Hand, und nimmt dann von einer weiteren Bemerkung des Kommissionsberichts auf Seite 24 desselben, die ein Stofseufzer darüber sey, daß das Anlehen nicht größer sey, Veranlassung, sich in ähnlicher Weise zu äußern. Auch er hätte gewünscht, daß die Regierung noch größere Mittel in Anspruch genommen hätte, um alsbald zu Fortsetzung des Baues der Eisenbahn schreiten zu können. Es müsse der Regierung daran liegen, auch die Stimme des Volks über diese Sache kennen zu lernen; deshalb erhebe er seine Stimme, um Zeugniß zu geben, welche unangenehme Sensation die Unterbrechung des Unternehmens im In- und Auslande gemacht habe. So viel ihm aber bekannt, sey kein Grund vorhanden, von dem geselllich vereinbarten Unternehmen jetzt schon abzusehen; die Kosten des Ueberflusses seyen nicht überschritten; die zu hoffenden Einnahmen von der Eisenbahn seyen nach keinen chimärischen Berechnungen, sondern lediglich nach dem jetzt bestehenden Verkehr in Anschlag gebracht, und erwäge man die Wichtigkeit der Bahn als Verbindungsweg eines sich jedes Jahr steigenden Verkehrs, so sey man zu größeren Hoffnungen wohl berechtigt. Welche große Gefährdung dem inländischen Verkehr durch das Vorwornommen des Auslandes in Anlegung von Parallelbahnen drohe, sey einleuchtend; wohl hätte durch größere Energie von babilonischer Seite die Ausführung der Bahn auf der westlichen Seite des Rheins verhindert werden können. Weiteres Zaudern werde unausbleibliche Verluste nach sich ziehen. Es sey zu beklagen, daß dem hochberzigen Entschluß, der Baden Ehre und Ruhm im Auslande gebracht, die Kraft in der Ausführung nicht entsprochen habe, und doch sey es unlängbar für einen kleinen Staat nur politisch vortheilhaft, wenn er zeige, welche Hilfsquellen ihm die rasche u. kräftige Bezeugung seiner Hilfsmittel darbiete. Jedenfalls sey schnell ein Entschluß zu fassen; noch würden sich Privatunternehmer für Fortsetzung des Baues finden, und er kenne selbst solche, die Lust trügen, aber weitere Unschlüssigkeit von Seiten der Regierung werde auch diese abschrecken. Seine Meinung sey fortwährend, daß der Staat selbst, wie er den Bau begonnen, so auch ihn fortsetzen und zu Ende führen solle. Finanzminister v. Böck: Auf die Rede des Abg. Weller werde er jetzt nicht antworten; die Regierung habe über die Eisenbahn eine besondere Vorlage gemacht; komme diese in der Kammer zur Sprache, so werde der Abg. Weller wahrscheinlich seine Rede noch einmal halten, oder eine, die ihr sehr ähnlich seyn werde; dann sey immer noch Zeit, sie zu erwidern. Für jetzt sage er nur, daß die Regierung 5 Millionen verlange und nicht mehr. Der Abg. Pöfist erklärt sich, wie Lauer, gegen die gehäuftesten Güterankäufe von Seiten des Domänenfiskus. (Schluß folgt.)

* Karlsruhe, 25. Mai. Gestern reisten Seine königliche Hoheit der Großherzog nach Baden ab, um sich daselbst einige Tage aufzuhalten.

Karlsruhe, 24. Mai. Das heutige Staats- und Regierungsblatt, Nr. 11, enthält noch folg. Dienstaachrichten: Se. königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigt geruht: der unterthänigsten Bitte des Kammerherrn und Direktors des landwirthschaftl. Vereins, Frhrn. v. Strichshausen, um Entlassung von letztgenannter Stelle zu entsprechen, und denselben in Anerkennung der bisher geleisteten Dienste den Rang und Charakter eines großh. Geheimenraths III. Klasse huldreichst zu verleihen. Ferner haben Hochdieselben sich gnädigt bewogen gefunden: den Geheimenbrosrath Dr. Seubert zu Karlsruhe zum Geheimenrath III. Klasse zu ernennen; den Obergerichtspräsidenten Ehrhardt in Emmendingen auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters und Kränklichkeit in den Pensionsstand zu versetzen; dem Kriegsministerialsekretär Obermüller den Charakter als Ministerialassessor zu ertheilen; den Domänenverwalter, Kammerath Wanz in Durlach, auf dessen unterthänigste Bitte, wegen vorgerückten Alters und wegen Kränklichkeit, unter Bezeugung der höchsten Zufriedenheit mit dessen langjährigen treuen Dienstleistungen, in den Ruhestand zu versetzen; das erledigte Physikst. Ueberlingen dem Vorstände der Strafanstalten Dr. Karl Hergt in Bruchsal zu verleihen; die erledigte Stelle des ersten Stallmeisters bei dem Landesgestüte dem bisherigen Universitätsstallmeister zu Freiburg, Rittmeister von Gilmann, zu übertragen; die erledigte Salinenassessorstelle in Rappenaun dem Sekretär Georg Kramer bei der Direktion der Forstdomänen und Bergwerke zu verleihen, sodann den Revisor Leiber zum Sekretär, und den Hütteneschreiber Brenzinger in Wehr zum Revisor bei gedachter Direktion zu ernennen. Auch haben Se. königl. Hoheit gnädigt geruht: den Diakon Georg Schringer zu Emmendingen seiner bisherigen Stelle zu entbinden, und huldreichst zu genehmigen, daß ihm das Stadtpfarramt Emmendingen nebst der Dekanatsverwaltung und der ev. Bezirkschulvisitation provisorisch übertragen werde; die ev. Pfarrei Dietlingen, Dekanats Forzheim, dem bisherigen Pfarrer zu Kirchbach Heinrich Frank, die ev. Pfarrei Schönau dem Pfarrer Friedrich

Sander von Cubigheim, die ev. Pfarrei Zellberg dem Pfarrer Johann Jakob Schneider zu Tüllingen, und die katholische Pfarrei Kirtlach, Amts Philippsburg, dem Pfarrer Franz Joseph Reiff zu Oberöwisheim zu verleihen. Ferner den Pfarrer Egentiat Eberlin zu Dossenheim seiner Pfarrstelle zu entbinden, und zu genehmigen, daß derselbe die ev. Pfarrei Wiesloch verseehe. Die fürstlich leiningensche Präsentation des Priesters Simon Pfrendtschuch von Laubersbischofsheim, bisherigen Pfarrverwesers zu Rittersbach, Amts Mosbach, auf die erledigte kath. Pfarrei Schweinberg, Amts Walldürn, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Durch Beschluß des großh. Justizministeriums vom 1. Mai d. J. ist dem Rechtspraktikanten Dr. Aug. Munkle von Heidelberg das Schriftverfassungsrecht in gerichtlichen Angelegenheiten verliehen, und gestattet worden, allda seinen Wohnsitz zu nehmen. V. Stellen, die zur Bewerbung bekannt gemacht werden. 1) Die Obergemeinde Emmendingen, erledigt durch die Pensionierung des Obergemeindeführers Ehrhardt. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen bei großh. Steuerdirektion zu melden. 2) Die Domänenverwaltung Durlach. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen vier Wochen bei großh. Hofdomänenkammer zu melden. 3) Das Physikat Adelsheim mit der normalmäßigen Besoldung von 500 fl. und dem Aversum für Pferdeforage von 120 fl. 4) Das Amtschirgats Tryberg mit der normalmäßigen Besoldung von 180 fl. und dem Aversum für Pferdeforage von 120 fl. Diejenigen, welche sich um diese eine oder die andere dieser unter 3) und 4) genannten Stellen bewerben wollen, haben sich binnen 4 Wochen bei der großh. Sanitätskommission vorschriftsmäßig zu melden. 5) Das Amtschirgats Schönan, Oberamts Heidelberg, mit der normalmäßigen Besoldung von 180 fl., dem Aversum für Pferdeforage von 120 fl. und der Erlaubnis zur Haltung einer Handapotheke. Die Bewerber um diese Stelle aus der Zahl der praktischen Aerzte, die zugleich wund- und heilärztliche Lizenz besitzen, haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig bei der großh. Sanitätskommission zu melden. 6) Nachdem der Apotheker Huber auf das ihm verliehene Privilegium zur Haltung der Bezirksapotheke in Jestetten und der damit in Verbindung stehenden Filialapotheke in Griesen Verzicht geleistet hat, so werden hiermit die inländischen examinirten und lizenzierten Apotheker, welche sich um das Personalprivilegium zur Errichtung dieser Apotheke melden wollen, aufgefordert, sich unter Vorlage von Vermögens- und Sittenzugnissen so wie von Abschriften ihrer Lizenzscheine binnen 4 Wochen bei der großh. Sanitätskommission zu melden. 7) Die evangelische Pfarrei Cubigheim, Dekanats Adelsheim, mit einem ungefähren Dienstverdienst von 400 fl. ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen bei der Patronats Herrschaft, den Freiherrn v. Müdt (Oberstädter u. h. b. bigheimer Linie) zu melden. 8) Die von großh. badiſcher Präsentation abhängige evangelische Pfarrei zu Kürnbach, einem mit dem Großherzogthum Hessen gemeinschaftlichen Orte, mit einer Kompetenz im Aufschlag von 995 fl. 35 kr., ferner 9) die evangelische Pfarrei Tüllingen mit einer Kompetenz im Aufschlag von 573 fl. 34 kr. und 20) die evangelische Pfarrei Dossenheim, Dekanats Laubersburg, mit einer Kompetenz im Aufschlag von 600 fl. sollen wieder besetzt werden. Diejenigen, welche sich um die eine oder andere dieser unter 8) 9) u. 10) genannten Pfarreien bewerben wollen, haben sich binnen 6 Wochen bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde vorschriftsmäßig zu melden. 11) Die katholische Pfarrei Honau, Amts Rheinbischofsheim, ist durch das am 14ten April d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers August Ferd. Lindner, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 500 fl. in Geld und Naturalfrum erledigt worden. Die Kompetenten haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom Jahr 1810 Regierungsblatt Nr. 38. Art. 2) und 3) bei der großherzogl. Regierung des Mittelrheinkreises innerhalb 6 Wochen zu melden. 12) Da beschloffen worden ist, die evangelische Pfarrei Mündingen, Dekanats Emmendingen, auf den 23. April 1841 wieder definitiv zu besetzen, so wird dieselbe mit einer Kompetenz von 1740 fl. 20 kr., aber wahrscheinlich bedeutend höherem Ertrag, ausgeschrieben. Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden. 13) Man sieht sich veranlaßt, die durch die Beförderung des Pfarrers Hoffle, auf die Pfarrei Allmannsdorf, Bezirksamts Konstantz, erledigte Konkurspfarre Unterkürnach, Bezirksamts Wiltzingen, mit einem beiläufigen Ertrag von 500 fl. wiederholt auszuschreiben. Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom Jahr 1810, Regierungsblatt Nr. 38 insbesondere Art. 4 sowohl bei der großherzogl. Regierung des Seckreises als bei dem erzbischöflichen Ordinariat zu melden. — **Annemerkung.** Die im Regierungsblatte vom 25. April d. J. Nr. VIII erlassene Aufforderung an die Bewerber um die Kanzlistenstelle bei großherzoglicher Hofdomänenkammer wird zurückgenommen, da diese Stelle nach den Dienstaufträgen im Regierungsblatt vom 30. April d. J. Nr. IX bereits wieder besetzt ist. — **Gestorben sind:** am 28. März d. J. der Geheimrath Dr. Thibaut in Heidelberg; am 24. April d. J. der Expeditor Schenk bei der Regierung des Unterheinkreises; am 31. April d. J. der pensionirte Lieutenant Rombach zu Karlsruhe; am 5. Mai d. J. der Amtsphysikus Dr. Franz Voog zu Adelsheim.

[2099.2]

Liederfest in Lahr.



Unter Berufung auf unsere frühern schriftlichen Mittheilungen an die uns bekannten und befreundeten Gesangsvereine benachrichtigen wir nun auf diesem Wege sämtliche Gesangsvereine, so wie die Freunde des Gesanges, daß wir vorbereitet sind, Sie am nächsten Pfingstmontag, den 8. Juni, zur Theilnahme an unserm Stiftungsfeste — nach Maßgabe unserer schwachen Kräfte würdig zu empfangen. Wenn wir uns daher erlauben, unsere höfliche Einladung zu wiederholen, so ist gleichwohl unser Selbstvertrauen nicht so stark, um nicht einzusehen, daß es sich weniger um den Besuch bei uns, als um die Beförderung einer schönen Sache handelt, und wir haben dabei das freundliche Entgegenkommen der Gesangsvereine von Alpirsbach, Altbreisach, Emmendingen, Erzingen, Freiburg, Kandern, Kenzingen, Rheinbischofsheim, Schramberg und Waldkirch dankend anzuerkennen. Nach der frühern Bestimmung werden folgende Männerchöre vorgetragen:

- 1) Sängerkreis, von Naegeli;
- 2) Ein feste Burg, von Luther;
- 3) In der Jugend Heiligthum, von Junsteeg;
- 4) Hymne, von Volke;
- 5) Alme Deus, aus der Sixtinischen Kapelle in Rom;
- 6) Der Dom zu Köln, von Josef Gersbach;
- 7) Des Deutschen Vaterland, von Reichardt.

Die Generalprobe beginnt um halb 10 Uhr und die Probirung um 11 Uhr. Das Uebrige wird das Festprogramm besagen. Am inzwischen die weitem Vorkehrungen treffen zu können, bitten wir, unserm Vorstand längstens bis zum 31. d. M. in Kenntniß zu setzen, ob und in welcher Anzahl wir den ehrenden Besuch zu gewärtigen haben. Lahr, den 16. Mai 1840. Der Lehrer Singverein.

[2109.3] Nr. 1505 u. 1506. Karlsruhe.



Bekanntmachung. Nachstehende, noch im Verwaltungsrath und Ausschuß der badiſchen allgemeinen Versorgungsanstalt verbleibende und daher jetzt nicht wählbare Mitglieder wurden aus einem Versehen unter die, in der Bekanntmachung vom 22. v. M. verzeichneten wählbaren Mitglieder aufgenommen, als:

Beck, Oberrechnungsrath,
Dieß, Ministerialrath,
Fecht, Oberrechnungsrath,
Stöckner, Domänenrath,

Holzmann, Julius, Professor,
Künberger, Ministerialrath,
Kühwieder, Ministerialrath,
Kusel, Bankier,
Mona, Archivdirektor,
Pieglar, Ministerialrath.

Dagegen sind in demselben folgende, theils weil sie von der Verlegung ihres früheren Wohnsitzes hierher keine Anzeige machten, theils aus Versehen ausgelassen:

Karlsruhe:
Castorff, Bolkdirektionsrath,
Grailsheim, v. Karl,
Dalberg, v. Oberst,
Dürer, Johann Konrad, Advokat,
Fischer, Registraturgehülfe,
Griesbach, Christian, Kaufmann,
Huber, v. Jordan,
Krauß, Landesgenossenschafts,
Kraut, Tagelöhner,
Krug, Karl,
Ludwig, Mundsch,
Meier, Finanzrath,
Muth, Ministerialrath,
Nayle, Apotheker,
Reiff, Oberrechnungsrath,
Rüdt, Freiherr v., Präsident des Ministeriums des Innern,
Ulrich, Kaufmann.

Gegegenstein:
Stieß, F. F.

Ettingen:
Schmidt, M., Hirchwirth.

Gagsfeld:
Wieland, Pfarrer.

Wuppurr:
Braun, Tagelöhner.

Wir bringen dieses bezüglich auf unsere Bekanntmachung vom 22. April d. J. (Beilage zur Karlsruher Zeitung vom 12. Mai d. J., Nr. 130) nachträglich zur allgemeinen Kenntniß. Karlsruhe, den 18. Mai 1840. Der Verwaltungsrath.

[2132.3] Erlendbad, bei Nachern. Anzeige und Empfehlung.

Ich beehre mich hiermit, meinen verehrlichen Gönnern und Freunden die ergebene Anzeige zu machen, daß ich die Badewirtschaft, welche ich von meinem verstorbenen Vater übernommen habe, seit wenigen Tagen eröffnete, und daselbst verschiedene Verschönerungen vorgenommen, welche dazu dienen sollen, den hier anwesenden Badgästen und Freunden den Aufenthalt in der schönen Gegend so angenehm als möglich zu machen, auch werde ich mich eifrig bestreben, das mir bisher gültig geschenkte Vertrauen in aller und jeder Hinsicht fernhin zu rechtfertigen. Ich erlaube mir auch das verehrliche Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß ich ganz in der Nähe meines Hauses, etwa einige Hundert Schritte entfernt, gegen das freundliche Schloßchen Aurbach hin gelegen, eine dem nahen Gebirge entspringende Quelle süßen Wassers habe fassen lassen, um meinen Gästen auch die Annehmlichkeit eines reinen, frischen, ganz vorzüglichen Trinkwassers ohne allen Beigeschmack anbieten zu können. Erlendbad, bei Nachern, den 18. Mai 1840. Der Eigenthümer der Badeanstalt. Philipp Ketterer.

[2103.3] Neukirchen, bei Adorf in Sachsen. (Anzeige.) Meinen werthen Verbindungen zu Schuldiger Anzeige, daß von dem großen Brandunglück, welches am 23. d. M. fast die ganze

hiesige Stadt zerstört hat, meine Gebäude verschont sind und mein Fabrikgeschäft im ununterbrochenen Gang bleibt. Neukirchen, Ende April 1840. Ob. Adolf Glier, Fabrikgeschäft in Musik-Instrumenten und Saiten.

[2175.3] Heiligenberg. (Wirtschafts-Empfehlung.) Einem verehrten Publikum habe ich die Ehre, die Nachricht zu geben, daß ich, ungeachtet des jüngst erfolgten Tod meines Gatten, die Gastwirtschaft zum Adler fortsetzen werde. Dankend für die bisherigen freundschaftlichen, wohlwollenden Gesinnungen, welche meinem Hause so zahlreich zu Theil geworden sind, werde ich mich stets bestreben, durch reelle Bedienung das mir bisher geschenkte Vertrauen zu erhalten. Heiligenberg, den 22. Mai 1840. Die Wittve: Kresenz Krantz, Posthalterin und Gastgeberin zum Adler.

[2164.3] Karlsruhe. (Böglings-Gesuch.) Einige gestiftete junge Leute, welche Lust haben, die Lithographie zu erlernen, und schon einige Vorkenntnisse im Zeichnen haben, können in meinem lithographischen Atelier als Zöglinge aufgenommen werden. H. Straub, Lithograph, Karlstraße Nr. 43.

[2158.3] Ettingen. (Anzeige.) Bei der Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettingen sind einige hundert Bentner Steinföhlentheer um billigen Preis abzugeben.

[2160.1] Nr. 6847. Ladenburg. In Sachen des Freiherrn v. Benningen-Allner in Mannheim, Klägers gegen den verlebten Freiherrn von Dalberg, ehemals zu Mannheim, modo dessen unbekannter Erben, Beklagte, Strich eines Fideikommissvertrags betr. Unter Bezug auf die diesseitige Verfügung vom 26. März d. J., Nr. 4314, und in Erwägung, daß der fragliche Fideikommissvertrag wegen Mangels der durch die churpfälzische Verordnung vom 17ten März 1756 vorgeschriebenen Form ungültig ist, wird durch

Urtheil zu Recht erkannt: Es sey der Fideikommissvertrag vom 23. April 1784 in dem Unterpfandbuche der Stadtgemeinde Ladenburg, Band V., Seite 167 bis 169 zu streichen, und haben die Beklagten die Kosten zu tragen. W. A. W. Ladenburg, den 16. Mai 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Kuenzler.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Macklot.

hiesige Stadt zerstört hat, meine Gebäude verschont sind und mein Fabrikgeschäft im ununterbrochenen Gang bleibt. Neukirchen, Ende April 1840. Ob. Adolf Glier, Fabrikgeschäft in Musik-Instrumenten und Saiten.



[2175.3] Heiligenberg. (Wirtschafts-Empfehlung.) Einem verehrten Publikum habe ich die Ehre, die Nachricht zu geben, daß ich, ungeachtet des jüngst erfolgten Tod meines Gatten, die Gastwirtschaft zum Adler fortsetzen werde. Dankend für die bisherigen freundschaftlichen, wohlwollenden Gesinnungen, welche meinem Hause so zahlreich zu Theil geworden sind, werde ich mich stets bestreben, durch reelle Bedienung das mir bisher geschenkte Vertrauen zu erhalten. Heiligenberg, den 22. Mai 1840. Die Wittve: Kresenz Krantz, Posthalterin und Gastgeberin zum Adler.



[2164.3] Karlsruhe. (Böglings-Gesuch.) Einige gestiftete junge Leute, welche Lust haben, die Lithographie zu erlernen, und schon einige Vorkenntnisse im Zeichnen haben, können in meinem lithographischen Atelier als Zöglinge aufgenommen werden. H. Straub, Lithograph, Karlstraße Nr. 43.

[2158.3] Ettingen. (Anzeige.) Bei der Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettingen sind einige hundert Bentner Steinföhlentheer um billigen Preis abzugeben.

[2160.1] Nr. 6847. Ladenburg. In Sachen des Freiherrn v. Benningen-Allner in Mannheim, Klägers gegen den verlebten Freiherrn von Dalberg, ehemals zu Mannheim, modo dessen unbekannter Erben, Beklagte, Strich eines Fideikommissvertrags betr.

Unter Bezug auf die diesseitige Verfügung vom 26. März d. J., Nr. 4314, und in Erwägung, daß der fragliche Fideikommissvertrag wegen Mangels der durch die churpfälzische Verordnung vom 17ten März 1756 vorgeschriebenen Form ungültig ist, wird durch

Urtheil zu Recht erkannt: Es sey der Fideikommissvertrag vom 23. April 1784 in dem Unterpfandbuche der Stadtgemeinde Ladenburg, Band V., Seite 167 bis 169 zu streichen, und haben die Beklagten die Kosten zu tragen. W. A. W. Ladenburg, den 16. Mai 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Kuenzler.

Urtheil zu Recht erkannt: Es sey der Fideikommissvertrag vom 23. April 1784 in dem Unterpfandbuche der Stadtgemeinde Ladenburg, Band V., Seite 167 bis 169 zu streichen, und haben die Beklagten die Kosten zu tragen. W. A. W. Ladenburg, den 16. Mai 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Kuenzler.

Urtheil zu Recht erkannt: Es sey der Fideikommissvertrag vom 23. April 1784 in dem Unterpfandbuche der Stadtgemeinde Ladenburg, Band V., Seite 167 bis 169 zu streichen, und haben die Beklagten die Kosten zu tragen. W. A. W. Ladenburg, den 16. Mai 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Kuenzler.

Urtheil zu Recht erkannt: Es sey der Fideikommissvertrag vom 23. April 1784 in dem Unterpfandbuche der Stadtgemeinde Ladenburg, Band V., Seite 167 bis 169 zu streichen, und haben die Beklagten die Kosten zu tragen. W. A. W. Ladenburg, den 16. Mai 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Kuenzler.

[2168.1] Kuriosa. Noch nicht lange kam in dem Karlsruher Intelligenz- und Tageblatt unter den Fremden einer Namens Wefermann als Gastgeber von Kislau, und nun wieder in eben dem genannten Blatt Nr. 115, Mittwoch, den 13. Mai 1840, als im goldenen Oghen abgestiegen, ein Herr Wefermann, Verwalter von Kislau, vor. Wer mag wohl eigentlich dieser wandelbare Wefermann seyn, da man in und der Umgebung Kislau nur einen Müllermeister dieses Namens kennt?

Urtheil zu Recht erkannt: Es sey der Fideikommissvertrag vom 23. April 1784 in dem Unterpfandbuche der Stadtgemeinde Ladenburg, Band V., Seite 167 bis 169 zu streichen, und haben die Beklagten die Kosten zu tragen. W. A. W. Ladenburg, den 16. Mai 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Kuenzler.

[2155.2] Bruchsal. (Wiesenverpachtung zum Torfausfisch.) Am Dienstag, den 9. Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem ararischen Torflager bei Neuborf 24 Morgen Wiesen zum Torfausfisch in Loosen von 1/2 - 1 Morgen mittelst Versteigerung verpachtet.

Bruchsal, den 20. Mai 1840.
Großh. bad. Domänenverwaltung.
Ziehl.

[2156.2] Nr. 1472. Dffenburg (Eigenschaftsversteigerung.) Am Dienstag den 2. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr werden im hiesigen Gemeindehaus die nachbenannten Liegenschaften der Joh. Nep. Müller'schen Kinder wiederholt gegen terminweise Zahlung zu Eigenthum versteigert, als:

1) eine zweistöckige, von Stein gebaute Behausung sammt Hof, Scheuer, Stallung, Holzremise und Garten in der Gerbergasse dahier, eins. Hr. Fabrikant Derndinger, anderf. Maurer Balthasar Lehner.

Das Wohngebäude enthält im untern Stock 4 tapezirte Zimmer mit einem Alkov und 2 untapezirte Zimmer nebst 2 Küchen, im zweiten Stock 6 tapezirte und 2 untapezirte Zimmer, eine Küche und eine Kammer, nebstdem hat dasselbe 5 Mansardenzimmer, 2 Dachkammern und 2 Fruchtspeicher.

Unter dem Haus sind 3 Keller, wovon 2 gewölbte. Das Haus liegt überdies in einer frequenten Gasse ganz in der Nähe der Landstraße in das Kinzigthal.

2) 3/4 Tauen Mattfeld auf der Bühlermatte — hüble Gemarkung — einer- und anderf. Spitalgut.
Dffenburg den 15. Mai 1840.
Das Bürgermeisterramt.
K. Bürger.

vt. Huber.
[2025.3] Mingoelheim. (Eigenschaftsversteigerung.) Das großh. bad. Oberamt Bruchsal hat unter'm 24. Dezbr. 1839 gegen den Handelsmann Konrad Brand Gant erkannt.

Diesem zufolge werden dessen Liegenschaften Montag, den 1. Juni d. J., Abends 6 Uhr, auf dem Gemeindehaus dahier öffentlich zu Eigenthum versteigert, und der endgiltige Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöset werden wird.

An Haus und Hof:
Nr. 1.
1 Brtl. 5/2 Ruthen, eine ganze Haus- und Hofgerechtigkeit sammt Garten in der Ludwigsstraße, neben der Leopoldstraße und Wolf Streicher, vornen die Ludwigsstraße, hinten Lambert Moner und Selbst.

Hierzu gehört:
1 Brtl. 20 Ruthen Hausplatz im alten Markt, neben Lambert Moner und Wolf Streicher.

Anmerkung. Dieses Haus ist anderthalbhüftig, der untere Stock massiv von Stein, mit einem großen gewölbten Keller, drei Schweinstallungen, Holzremise, einer Scheuer, geschlossenem Hofe und Pumpbrunnen versehen.

An Wiesen:
Nr. 2.
2 Viertel in den Hundswiesen, neben Michael Weigenannt und Gemeinderath Hofmann von Dtringen.

An Acker:
Nr. 3.
1 Brtl. Acker in den krummen Acker, neben Jakob Stör's Wittwe und Philipp Wittemann.

Nr. 4.
2 Brtl. daselbst, neben Wendelin Walter und Joseph Wittemann.

Nr. 5.
2 Brtl. 3/2 Ruthen Acker in der Grettendach, neben Franz Thomä und Adam Kaiser.

Nr. 6.
2 Brtl. Acker im Ahaber, neben Aufhäuser und Förster Walter's Erben.

Nr. 7.
2 Brtl. daselbst, neben Kaspar Böttner und Lambert Moner.

Nr. 8.
1 Brtl. 20 Ruthen in der Kakenheck, neben Adam Grenlich und Selbst.

Nr. 9.
1 Brtl. 20 Ruthen daselbst, neben Selbst und Thomas Weigenannt.

Nr. 10.
1 Brtl. 20 Ruthen in der Kakenheck, neben Selbst zu beiden Seiten.

Nr. 11.
1 Brtl. 20 Ruthen alda, neben Selbst und Adam Nagel.

Nr. 12.
2 Brtl. in der mittlern Hühl, neben Nikolaus Krug's Erben und Lambert Zabler.
Mingoelheim, den 7. Mai 1840.
Das Bürgermeisterramt.
Heinzmann.

vt. Ducherer.
[2068.7] Heidelberg. (Schaafräuberpachtung.) Die Winterfruchtweide heidelbergischer Gemarkung soll nach Beschluß der Begüterten, von Ende dieser Ernte anfangend, in einen weiteren sechsjährigen Bestand mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden abgegeben werden.

Es wird daher zu diesem Zwecke Tagfahrt auf Samstag, den 6. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, im bayerischen Hof dahier anberaumt; wozu sämtliche Lusttragenden hiermit eingeladen werden.
Heidelberg, den 10. Mai 1840.
Das Feldgericht.
Schaff.

[2060.2] Nr. 11578. Rastatt. (Pfarrhausbauversteigerung.) In der Gemeinde Winterdorf ist zufolge höherer Anordnung ein Pfarrhaus zu erbauen, und wird daher zur Versteigerung dieses auf 5801 fl. 21 fr. veranschlagten Neubaus Tagfahrt auf Samstag, den 30. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause in Winterdorf anberaumt; wozu die feigerungslustigen Bauhandwerker mit dem Anfügen einge-

laden werden, daß Bauplan und Kostenüberschlag in der Zwischenzeit auf diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden können, und als Steigerer nur jene zugelassen werden, die sich über ihre Kenntnisse, guten Leumund und Kauionsfähigkeit durch gemeinderäthliche, amtlich beglaubigte Zeugnisse hinreichend auszuweisen vermögen.
Rastatt, den 13. Mai 1840.
Großh. bad. Oberamt.
Beck.

vt. Deutsch.
[2046.3] Rastatt. (Hausversteigerung.) Nachdem bei der in Folge richterlicher Verfügung vom 2. März 1840, Nr. 5884, gegen Bäcker Alexander Sauer's Eheleute dahier erkannten Liegenschaftsversteigerung auf den 7. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumten Tagfahrt zur Versteigerung der den Schuldnern angehörigen zweistöckigen, feineren, modellmäßigen Behausung, nebst Scheuer, Stallung und Hofraute in der Stadt, sogenannten Schloßstraße, neben Kaufmann Franz Maier's Wittve und Sattler Johann Eppe, vornen die Schloßstraße und hinten Kaufmann Franz Mayer's Wittve, Hauptmann Frey und Blumenwirth Berna, Haus-Nr. 83, der Schätzungspreis ad 6500 fl. nicht geboten wurde, wird anderweite Tagfahrt zu deren Versteigerung auf

Donnerstag, den 4. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zur Laterne anberaumt; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgiltige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, wenn dasselbe auch unter dem Schätzungspreise verbleiben sollte.
Rastatt, den 8. Mai 1840.
Bürgermeisterramt.
J. A. d. B.
Dier.

vt. Burgard, Rathschreiber.
[2097.2] Nr. 2224. Gernsbach. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Gernsbach, Distrikt Schwarzegehren, werden durch Unterzeichneten folgende Holzorten versteigert:

101 Stamm Bau- und Nugholz Eichen, geringes Leichenbambol, 23 1/2 Klafter eichenes Scheiterholz und 21 1/2 Prugelholz.

Die Liebhaber können sich Mittwoch, den 27. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, am Steinbruch im Schlagstapel einfinden.
Gernsbach, den 17. Mai 1840.
Großh. bad. Forstamt.
J. A. d. B.
Gmelin.

[2100.2] Nr. 1886. Durlach. (Zehntschener, Keller und Keltermaschinenverkauf zu Grözingen.) Die herrschaftliche gränziger Zehntschener mit zwei großen Keltermaschinen, 2 gewölbten Kellern und 126 Fudern in Eisen gebundenen Lagerfässern, wird am

Donnerstag, den 4. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, zu Grözingen auf dem Rathhaus einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung im Ganzen ausgesetzt, weil nach der vollzogenen ersten Versteigerung ein Nachgebot erfolgt ist.
Durlach, den 18. Mai 1840.
Großh. bad. Domänenverwaltung.
Banz.

[2163.3] Nr. 8683. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Pflegers des minderjährigen Karl Weutter von Mühlburg, und nach Vernehmung der geistlichen und weltlichen Vorgesetzten des Pflegbezirkens wird derselbe hiemit für Gewalts entlassen erklärt, mit der Befugniß, die in den Landrechtsfäßen 480 und 481 bezeichneten Handlungen vorzunehmen zu dürfen, was hiermit bekannt gemacht wird.
Karlsruhe den 20. Mai 1840.
Großh. bad. Landamt.
v. Fischer.

vt. Hausmann.
[2114.3] Nr. 11454. Bühl. (Bekanntmachung.) Ignaz Wendling und seine Schwester M. Anna Wendling von Söllingen haben folgende Klage dahier erhoben:

Daß laut Pfandurkunde vom 18. Januar 1813 der Schuster Joseph Rheinfried und seine Ehefrau Rufina geb. Werth von Schwarzbach dem Vogt Wendling von Söllingen aus Darlehen ein zu 6% verzinsliches Kapital von 150 fl. schuldig geworden, diese Forderung, welche mit Zins vom 17. Nov. 1837 bis jetzt noch in Rückstand sey, nach dem Tode des Gläubigers auf den Kläger als seine Kinder und einzigen gesetzlichen Erben übergegangen, und daß die schuldnerischen Eheleute sich vor einigen Jahren von Schwarzbach entfernt haben und sich gegenwärtig zu Philadelphia in Nordamerika aufhalten.

Die Kläger stellen die Bitte, nach Aufforderung der Beklagten zur Vernehmung durch Urtheil zu Recht zu erkennen, daß die Joseph Rheinfried's Eheleute von Schwarzbach schuldig seyen, das Kapital ad 150 fl. nebst Zins zu 6% vom 15. Nov. 1837 an binnen 3 Monaten zu bezahlen.
Bühl, den 10. Mai 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Häselin.

[2170.2] Nr. 11777. Lahr. (Mundtoderklärung.) Schuhmachermeister Joseph Schwarz von Pringbach wurde wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grad für mundtot erklärt und Joseph Rosenthal als Aufsichtspfleger bestellt, was hiermit verkündet wird.
Lahr, den 19. Mai 1840.
Großh. bad. Oberamt.
v. Neubronn.

[2179.1] Nr. 7879. Neckarbischofsheim. (Präklusivbescheid.) Die Gant über das Vermögen des entwichenen Gemeinderaths Karl Braun von Helmstadt betr., werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen heute nicht angemeldet haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.
Neckarbischofsheim, den 11. Mai 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Benich.

[2162.3] Nr. 3224. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Der ledige volljährige Schuster Johann Martin Schott von Freistadt hat die Erlaubniß zur Auswanderung nach dem Königreich Polen erhalten. Gegen denselben wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 9. Juni d. J., früh 7 Uhr, anberaumt, mit der Aufforderung an dessen Gläubiger, in der Tagfahrt zu erscheinen, und ihre Forderungen mit Vorlage ihrer Beweisurkunden richtig zu stellen, andernfalls aber zu gewärtigen, daß dem Auswanderer mit der Erlaubniß zum Wegzug seines Vermögens sein Meßpaß ausgefertigt werden soll, und daß nicht gemeldet habenden Gläubigern zu ihrer Befriedigung hierorts nicht mehr könnte verholten werden.
Neckarbischofsheim, den 22. Mai 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Jäger Schmid.

(2178.3) Nr. 7051. Ladenburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Müllermeisters Gabriel Höfer zu Schriesheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 11. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Ladenburg, den 20. Mai 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kuenzer.

vt. Prinz.
[2157.3] Nr. 13191. Dffenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Schaffners Johann Nepomut Weiser von Dffenburg wird hiermit Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 19. Juni d. J., Vormittags 7 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in der Tagfahrt der erwählte Massepfleger und Gläubigerausschuß bestatigt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Bestatigung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschlusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten, angesehen werden.
Dffenburg, den 15. Mai 1840.
Großh. bad. Oberamt.
v. Karocher.

[2028.3] Karlsruhe. (Eichenes Scheiterholz zu verkaufen.) Mehrere Klafter anderseits schönes eichenes Scheiterholz, welches sich besonders für Küfer, Stüber, Glaser oder Maurer eignet, sind billig zu verkaufen. Wo? erfährt man im Kontor der Karlsruher Zeitung.

Fruchtpreise.
Karlsruhe, 20. Mai. Auf dem heutigen Fruchtmarkt wurden verkauft: 5 Mtr. 9 S. Korn à 9 fl. 54 kr., 186 Mtr. 5 S. Hafer à 4 fl. 36 kr., 2 Mtr. Haufstamen à 11 fl. 20 kr.; zusammen 194 Mtr. 4 S.

In der hiesigen Mehlhalle wurden vom 13. Mai bis 20. Mai eingeführt 189,953 Pfund Mehl, davon verkauft 90,805, blieben aufgestellt 99,148.

Durlach, 23. Mai. Auf dem heutigen Fruchtmarkt wurden eingeführt: 1103 Mtr.; davon verkauft: 1039 Mtr.; aufgestellt blieben: 64 Mtr. Der Durchschnittspreis betrug: vom Korn: 13 fl. 42 kr., vom Korn: 9 fl. 54 kr., von der Gerste: 9 fl., vom Hafer: 4 fl. 22 kr. der Mtr.

Staatspapiere.
Frankfurt, 23. Mai.

	Prz.	Papier.	Geld.
Oesterreich. Metalliquesobligationen	5	—	107 1/2
do.	4	—	101 1/2
do.	3	—	81 1/2
do.	—	—	222 1/2
Bankaktien ex Div.	—	139	—
fl. 250 Loose bei Rothsch.	—	—	161
Partialloose do.	4	—	145 1/2
fl. 500 Loose do.	4	—	100 1/2
Bethmann'sche Obligat. do.	4 1/2	—	103
Staatspapiere.	4	—	104 1/2
Prämienpapiere.	—	—	73 1/2
Obligationen.	4	—	100 1/2
Frankfurt. Obligationen.	3 1/2	—	102 1/2
Eisenbahnaktien à 250 fl.	—	—	333 1/2
Baden. fl. 50 Loose bei Goll u. E.	3 1/2	—	108 1/2
do. Rentenscheine.	3 1/2	—	100 1/2
Darmstadt. Obligationen	3 1/2	—	99 1/2
do. fl. 50 Loose.	—	—	63 1/2
do. fl. 25 Loose.	—	—	23
Rastatt. Obligationen bei Rsch.	3 1/2	—	98 1/2
do. fl. 25 Loose.	—	—	21 1/2
Holland. Integrale.	2 1/2	—	52 1/2
Spanien. Aktienschuld m. G.	5	—	9 1/2
Polen. fl. 300 Lotterieloose Rth.	—	—	70 1/2
do. zu fl. 500.	—	—	82 1/2

Geldkurs.
Gold. fl. fr. Silber. fl. fr.

Nene Louisdor	11 6	Landthaler, ganze	2 43
Friedrichsdor	9 35	Preuß. Thaler	1 45
Holl. 10 fl. Stücke	9 54	5 Frankenthaler	2 20 1/2
Randbanknoten	5 35	Fein Silber, 16löthig	20 32
20 Frankenthaler	9 29	do. 13-14löthig	20 28
Gold al Marco Wz.	316	do. 6löthig	20 25